

Arbeitsplatz einer Tagespflegeperson

Arbeitsplatz und - Material

Dienstort ist die Wohnung der Tagespflegeperson. Innerhalb der vereinbarten Betreuungszeit gelten auch Orte außerhalb des Haushaltes der Tagespflegeperson (z.B. Spielplatz, Garten) als vertraglich vereinbarte Erfüllungsorte.

Die Ausstattung der kindersicheren Wohnung muss für die Bedingungen von Kindern geeignet sein:

- Platz für Bewegung
- Platz zum Spielen
- Platz zum Schlafen
- Platz für Hausaufgaben

Das Spiel-, Beschäftigungs- und Arbeitsmaterial wird nach Absprache mit den Eltern dem Kind zur Verfügung gestellt. Auch die Küche gehört zum Arbeitsplatz und muss entsprechend eingerichtet sein, um eine tägliche Versorgung zu gewährleisten.

Art und Umfang der Arbeitsinhalte

Zu den Aufgaben der Tagespflegepersonen gehören:

1. **Rechtliche Verpflichtungen:**

Die Tagespflegeperson übernimmt einen Teil der Elterlichen Sorge, die Aufsichtspflicht. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer Haftpflichtversicherung.

2. **Pflege des Kindes:**

Die Tagespflegeperson achtet auf das körperliche Wohl des Kindes. Dazu gehören z.B. Waschen, Windeln, Nahrung. Des Weiteren achten sie auf die Gesundheit des Kindes. Das schließt unter anderem Erste Hilfe und Bewegung im Freien ein. Die Pflege bei Krankheit bedarf einer Sonderabsprache. (Ein Erste Hilfe Kurs kann bei Bedarf demnächst organisiert werden!)

3. **Erziehung des Kindes:**

Die Tagespflegeperson lebt und gestaltet den Alltag mit dem Tageskind.

4. **Die Förderung des Kindes:**

Der Übergang vom Erziehen zum Fördern und umgekehrt ist fließend.

5. **Zusammenarbeit mit Eltern:**

In der Tagespflege geht es nicht nur um die Versorgung des Kindes, sondern auch um das Beziehungsverhältnis, das beide Familien miteinander eingehen. Das Kind kann zu beiden Familiensystemen nur dann eine positive Beziehung aufnehmen, wenn die Erwachsenen bewusst und konstruktiv in deinem Interesse zusammenarbeiten.

6. **Qualifizierung und Fortbildung:**

Es ist wichtig, dass die Kinder von qualifizierten Tagespflegepersonen betreut werden.

Die Punkte 3,4 und 5 werden in der weiteren Fortbildung und Begleitung von Tageseltern aufgegriffen.